

Mitte die Männer gewählt, welche ihre Rechte und Interessen auf dem Landtage vertreten können und sollen. Man hat auch bis jetzt nie gehört, daß sich diese Stände durch gewählte Deputirten aus andern Ständen hätten vertreten lassen. Mit Recht sollte man daher erwarten, daß bei der Wahl der 26 Städte-deputirte für den Landtag, namentlich in den größern Städten, auch Rücksicht müßte genommen werden auf kenntnißreiche, erfahrene, mit dem praktischen Leben der Innungen vertraute und gebildete Handwerksmeister. Wie kommt es aber, daß in unserm Leipzig, der zweiten Stadt des Königreiches, welche doch, wie Jeder weiß, nicht arm ist an kenntnißreichen, braven und gebildeten Handwerksmeistern, denen auch die Gabe der Rede und die Liebe zu ihrem Stande nicht fehlt (wirkliche Innungsmeister und nicht Fabrikmeister oder Herren sind), die hochverehrten Wahlmänner bei der Wahl der Leipziger Stadtdeputirten für den Landtag die oben angeführte Forderung der Constitution unbeachtet gelassen haben? Es ist gewiß ein Verschön und bedarf nur einer freundlichen und bescheidenen Erinnerung. Sollte jedoch entgegengetreten werden, daß man unter den Handwerkern die dazu tüchtigen Männer zu wenig kenne, so dürfte in dieser wichtigen Angelegenheit dem hochverehrten Wahlmännern die Pflicht, sich vor der Wahl sorgfältig und gewissenhaft danach umzusehen, nicht zu erlassen sein. Geseht, es wären trotz aller Bemühungen die dazu Tüchtigen nicht zu finden gewesen, was ich aber, aus einer nähern Bekanntschaft mit diesem hochachtbaren Stande eines Andern überzeugt, in Abrede stellen muß, so entsteht eine zweite Frage: ob die bisher nach vorherrschender Coniunctur aus der nächsten Bekanntschaft gewählten Deputirten jedesmal von den hochverehrten Wahlmännern auch angehalten, oder vielmehr verpflichtet worden sind, vor ihrer Abreise zum Landtage sich genau und sorgfältig mit den Rechten, Interessen und gerechten Wünschen der sämtlichen Innungen Leipzigs vertraut zu machen, damit sie die städtischen Interessen in ihrem ganzen Umfange vertreten können? — Ein wackerer und einsichtsvoller Bürger, den ich um Aufschluß über diese Angelegenheit bat, erwiederte mir: „Der Fehler liegt nicht an den Wahlmännern, sondern an den Wählern. Diese haben entweder die Rechte, welche ihnen die Constitution gewährt, noch gar nicht verstanden und erkannt, oder es herrscht unter ihnen nicht mehr der nöthige Gemeinssinn für ihre eigenen gemeinschaftlichen Interessen, sonst

müßte die Wahl der Wahlmänner ganz anders ausfallen. Die vorherrschende Gleichgültigkeit oder Selbstsucht ist schuld, daß die so große Zahl der wahlfähigen Innungsmeister, anstatt ihre tüchtigsten, erfahrensten und bravsten Mitmeister zu wählen, lieber ihren vornehmen Kunden ihre Stimme geben, denen das Wohl der Innungen nicht am Herzen liegen kann, welche also diese Auszeichnung mehr als ein Mittel der Beförderung oder der Befriedigung der Eitelkeit benutzen, was ihnen auch nicht verdacht werden kann. Dasselbe findet auch statt bei der Wahl der Stadtverordneten, unter welchen man mehr junge Kaufleute und Gelehrte findet, als einheimische Innungsgeossen, welche doch weit mehr mit den städtischen Verhältnissen vertraut sein müssen, als die Erstern es sein können.“ So weit dieser Ehrenmann. Ob die Bemerkungen dieses braven Mannes begründet sind, wage ich nicht zu entscheiden. Nicht der Drang, in fremde Angelegenheiten sich ungerufen zu mischen, nein, sondern die Liebe zum Bürgerthume und mein Verhältniß zu dem hochachtbaren Gewerbebestande hat mich als Bürger von Leipzig aufgefordert, diese wichtige Angelegenheit bescheiden zur Sprache zu bringen.

Professor Doctor Lindner,
als Dirigent des Kunst- und Gewerbevereins.

Ein seltenes Kartenstück und doch sehr alt.

Kartenkunststücke scheinen ziemlich so alt zu sein, wie die Karten selbst. Cardanus *) erwähnt mehre derselben, welche auch noch jetzt jeder Taschenspieler macht. Eines der seltensten sah man von dem französischen Taschenspieler Comus. Er sagte eine Karte, welche sich ein Anderer dachte, irgend einem Zuschauer ins Ohr, ohne daß zwischen ihm und dem, welcher die Wahl hatte, eine Verabredung denkbar schien. Allein auch dieß Kunststück wurde schon zu einer Zeit geübt, wo es noch unter der Kategorie der Zauberei mit Feuer und Schwert bestraft werden konnte. Baco erzählt bereits in seiner Sylva Sylvarum Cap. X. 946 von einem solchen Tausendkünstler: „Er flüsterte einem Manne ins Ohr, daß der oder jener Mann die und die Karte denken sollte.“ (He did whisper the man in the ear, that such a man should think such a Card.)

*) De subtilitate. Buch und Seite können wir aber nicht angeben. Wir citiren aus dem Gedächtnisse.

Redacteur: Dr. Gretschel. In Abwesenheit desselben Dr. G. W. Becker.

Druckort: Leipzig, bei G. Neumann, Neudamm-Str. 10.